

Pressemitteilung: 12.904-202/22

# Inflation im September 2022 laut Schnellschätzung bei 10,5 %

**Haushaltsenergie neuer Hauptpreistreiber; Treibstoffpreise weiter auf hohem Niveau; leichte Preisanstiege bei Nahrungsmitteln und in der Gastronomie**

Wien, 2022-09-30 – Die Inflationsrate für September 2022 beträgt voraussichtlich 10,5 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 1,6 %.

Damit übertrifft die Inflationsrate die Werte während der Ölkrisen der Siebzigerjahre und steigt auf den höchsten Stand seit Juli 1952, damals lag sie bei 14,1 %. Hauptverantwortlich für den Anstieg der Verbraucherpreise sind starke Teuerungen bei Haushaltsenergie, die im September auch wichtigster Treiber der Inflation ist. Zweitwichtigster Preistreiber sind die Treibstoffpreise, die auf hohem Niveau verharren. Moderate Preiserhöhungen zeigen sich bei Nahrungsmitteln und in der Gastronomie.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für September 2022 werden am 19. Oktober 2022 bekanntgegeben.

## **Verbraucherpreisindex (VPI), September 2022**

- +10,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +1,6 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

## **Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), September 2022**

- +11,0 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +2,5 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Webseite](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

**Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:**

Alexandra Schindlar, Tel.: +43 1 711 28-8067, E-Mail: [alexandra.schindlar@statistik.gv.at](mailto:alexandra.schindlar@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA